Breitbandausbau im Landkreis Cham

Stand: 10.02.2025

- Legung an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen -

Die nachfolgend genannten Bestimmungen und Hinweise zur Legung von Glasfaserinfrastruktur ersetzen nicht die Feinabstimmung der einzelnen Trassenverläufe, sowie die Erteilung eines TKG-Bescheides durch die Straßenbaulastträger!
Zudem ist die Leitungstrasse und das gewählte Bauverfahren bereits während der Planungsphase mit den Versorgungsunternehmen vorhandener Sparten abzustimmen!

Allgemeine Bestimmungen der Straßenbaulastträger und grundsätzliche Hinweise zur bautechnischen Umsetzung:

- Längsleitungen an freier Strecke sind grundsätzlich am äusseren Rand des Straßengrundstücks zu legen.
 Abweichungen, vor allem die Legung im Bankettbereich, werden nur nach Absprache mit den verantwortlichen Personen (siehe unten) zugelassen.

- Querungen sind mit Hilfe geschlossener Bauverfahren durchzuführen! Bei Leitungsdurchmessern > DN 100 ist die Verlegetiefe im Pressverfahren auf 10 x DN zu erhöhen.
 Beim Spülbohrverfahren (HDD) ist im Bereich der Straßenkrone (Fahrbahn und Bankett) eine allseitige Mindestüberdeckung von 2,0 m, außerhalb der Straßenkrone von 1,50 m einzuhalten. Baugruben sind ausserhalb des Bankettbereichs zu öffnen, jedoch in einem Mindestabstand der Baugrubenkante von 1,5 m zum befestigten Fahrbahnrand. Spülbohrflüssigkeit ist unmittelbar beim Bauvorgang abzupumpen!

- Offene Bauweisen im Fahrbahnbereich sind nur nach vorheriger Absprache mit den verantwortlichen Personen (siehe unten) zugelassen.
 Wiederverfüllung im Regelquerschnitt "Ortsdurchfahrt" beachten! Zum Nachweis der fachgerechten Wiederverfüllung nach ZTV A-StB sind dem Straßenbaulastträger geeignete Verdichtungsnachweise, sowie eine Fotodokumentation über die durchgeführte Rücknahme spätestens bei Übernahme vorzulegen!

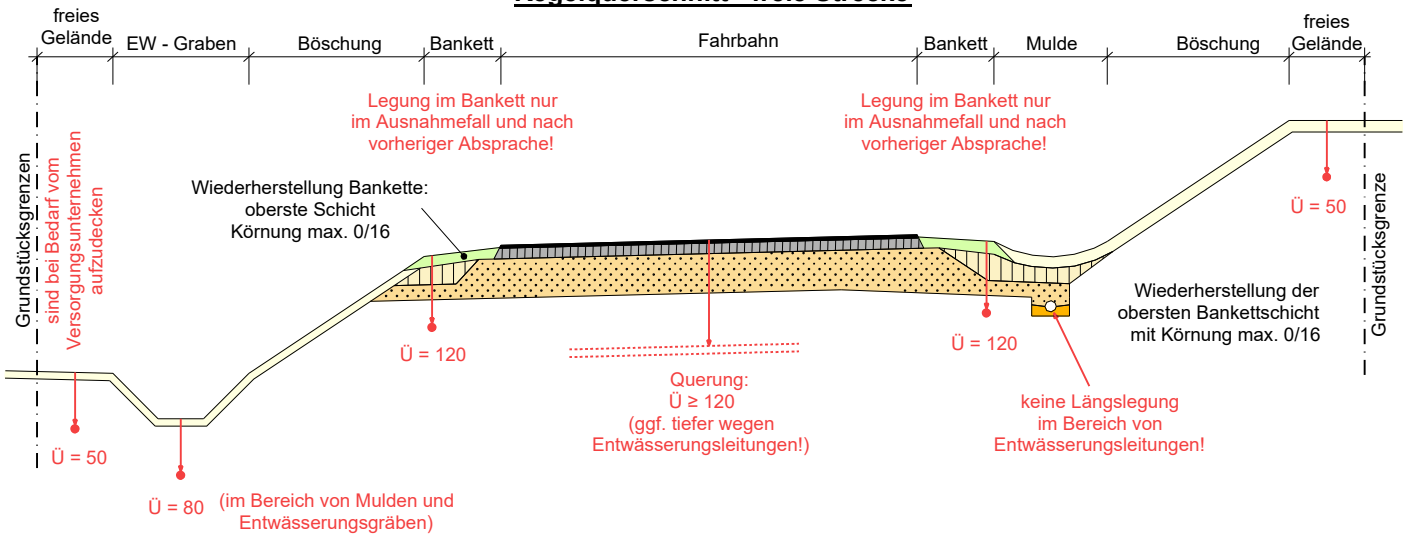
- Im Bereich von vorhandenen (oder geplanten) Schutzplanken muss die Leitung in einem Abstand von > 50 cm hinter der Schutzplanke verlegt werden.

- Bei Unterschreitung der Mindestüberdeckung in zu begründenden Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache, sind die Leitungen in Schutzrohren zu verlegen.

- Die Standorte von Netzverteileranlagen, Schächten und POP-Gebäuden sind grundsätzlich vor Ort gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger festzulegen.

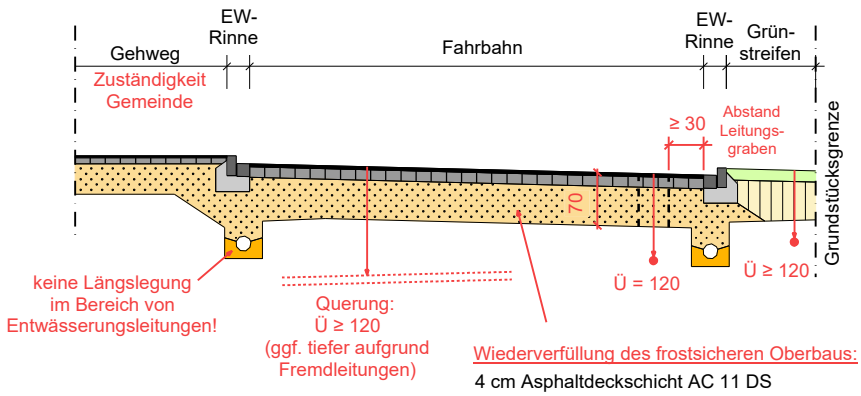
- Zwischen den Straßenbaulastträgern und dem jeweiligen Telekommunikations-Unternehmen gilt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche gemäß den in den jeweils erteilten TKG-Bescheiden genannten Fristen, insbesondere für Schäden im Untergrund (z. B. Beschädigung von Drainagen, Grenzverletzungen usw.). Die Legung hat nach den Vorgaben der ATB-BeStra zu erfolgen.

Regelquerschnitt - freie Strecke



Ü = Mindest-Überdeckung in cm
(unabhängig von der Anzahl der Verbände)

Regelquerschnitt - Ortsdurchfahrt



Wiederverfüllung des frostsicheren Oberbaus:

4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DS
14 cm Asphalttragschicht AC 32 TS
52 cm Frostschutzschicht
(gesamt 70 cm)
bzw. höher entsprechend dem vorhandenen Fahrbahnoberbau

Fugen mit Bitumenfugenband (TOK-Band) nach ZTV Fug-StB dicht verschließen!

"klassische" (z. B. Bagger) Bauweisen nach:
- ATB-BeStra (Allg. Techn. Best. für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und TK-Linien)
- ZTV A-StB (Aufgrabungen in Verkehrsflächen)
- ZTV Asphalt-StB (Asphaltverkehrsflächen)
- ZTV Fug-StB (Fugen in Verkehrsflächen)

geschlossene Bauweisen nach:
- Arbeitsblatt DWA-A 125 (DWA-Regelwerk)
- Arbeitsblatt GW 304 (DVGW-Regelwerk)
- DIN EN 12889

alternative Bauweisen nach:
- DIN 18220
- M Trenching (FGSV-Regelwerk)

Alle Regelwerke sind in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden!

Ansprechpartner Straßenbaulastträger für Bundes- und Staatsstraßen:

- Straßenmeisterei Cham:
 Hr. Franz Schlagenhaufer, 0172/8391005
- Straßenmeisterei Bad Kötzting:
 Hr. Herbert Egner, 0173/8665742

Planung, TKG-Bescheide und Bauüberwachung:
Hr. Uwe Friedrichs, 0941/69856-5940
Hr. Christian Aichinger, 0173/8637437

Ansprechpartner Straßenbaulastträger für Kreisstraßen:

Bereich Cham: Hr. Michael Müller, 0175/4317622
Bereich Bad Kötzting: Hr. Bernhard Glonner, 0175/2968148
Bereich Roding: Hr. Florian Humbs, 0171/7732813
Bereich Waldmünchen: Hr. Alfred Mühlbauer, 0172/8161371

Planung, TKG-Bescheide und Bauüberwachung:
Fr. Christina Weiß, 09971/78-336